

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Gustav Rausch

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

1. DAV-VerkehrsAnwaltsTag 2012

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins und die Deutsche Anwaltakademie; 10 Stunden; 20.04.2012 - 21.04.2012

Verteidigerstrategien im Verkehrs- und OWi-Verfahren

Berliner Anwaltsverein e.V.; 3 Stunden; 08.03.2012

Aktuelle Rechtsprechung des Kammergerichts zum Arzthaftungsrecht

Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 31.10.2012

Aktuelle Rechtsprechung des Kammergerichts zum Versicherungsrecht

Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 18.06.2012

Autokauf und Leasing

Berliner Anwaltsverein e.V.; 2 Stunden; 13.09.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 26. Februar 2013



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Gustav Rausch

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

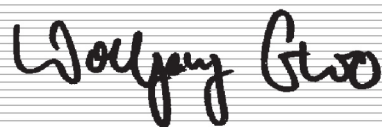
Verkehrsrecht: Verkehrszivilrecht aktuell 2012; Erfolgreiche Rechtsbeschwerde bei Verhängung e. Fahrverbots

Zorn-Seminare, Gernsbach; 10 Stunden; 20.10.2012

Aktuelle Entwicklung im Verkehrs- und Versicherungsrecht zur Unfallschadensabwicklung u.a.

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Verkehrsrecht; 2 Stunden; 11.10.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 26. Februar 2013

